Einladung zu einer Informationsveranstaltung : "Was steckt hinter der Initiative Recht auf Leben"?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Januar/Februar/
März 1984
40. Jahrgang
Erscheint dreimonatlich

Abonnementspreis
Fr. 18.— jährlich

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

1/2/3 1984

Redaktion
Erica Printz
Plattenstrasse 78
8032 Zürich
Telefon 69 43 73

Verlag
Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Weinbergstrasse 85
8006 Zürich
Telefon 361 90 03

A

Was steckt hinter dem «Recht auf Leben»?

(siehe Seite 2)

Einladung
zu einer Informationsveranstaltung

«Was steckt hinter der Initiative ‹Recht auf Leben›»?

Es informieren:

Doris Morf, Schriftstellerin und Nationalrätin, Mitglied der Nationalrätlichen Kommission für die Behandlung der Initiative «Recht auf Leben»

Dr. med. **Nelly Hohl-Spiess,** Gynäkologin und Kantonsrätin

Ursi Graf, lic. iur., Präsidentin der Sektion Zürich SVSS
(Schweiz. Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs)

Mittwoch, 29. Februar 1984, 20.00 Uhr

Hotel St. Gotthard, 1. Stock, Bahnhofstrasse 87, Zürich

Hohe Wellen warf in den Siebziger Jahren die Diskussion um die Fristenlösung. Die entsprechende Initiative wurde 1977 knapp verworfen, 51,7 % Nein zu 48,3 % Ja. Allerdings lehnten 17 Kantone und Halbkantone ab und nur 8 stimmten zu (mit äusserst unterschiedlichen Stimmenverhältnissen: Genf mit 78,7 % Ja, Appenzell IR mit 92,6 % Nein!)
Gegen das Bundesgesetz, das einen straffreien Abbruch auch bei sozialer Indikation vorsah, ergriffen Gegner und Befürworter der Fristenlösung das Referendum. Ergebnis: 1978 lehnt das Volk mit 1 230 918 Ja gegen 558 902 Nein das Bundesgesetz deutlich ab.
Im Anschluss daran wird eine föderalistische Lösung erwogen; der Nationalrat ist dafür, der Ständerat dagegen. 1980 wird die Initiative «Recht auf Leben» mit 230 000 Unterschriften eingereicht. Darauf kreiert der Bundesrat einen Gegenvorschlag. Der Ständerat lehnt beide – die Volksinitiative wie den Gegenvorschlag – im Dezember 1983 ab. Der Nationalrat wird sich voraussichtlich in der Sommersession im Juni dieses Jahres mit dem Thema befassen. Eine Abstimmung über das «Recht auf Leben» steht dann wahrscheinlich 1985 auf dem Programm.

Das Tauziehen dauert jetzt schon über 12 Jahre! (1971 wurde die erste «Schwangerschaftsabbruch-Initiative» eingereicht.) Was sagte alt Bundesrat Brugger vor dem Ständerat am 22.9.76: «Es ist rechtsstaatlich unerträglich, was heute in diesem Lande passiert, in einem Kanton so, in andern anders. (...) Das ganze ist aber auch unerträglich, weil ja heute so oder so abgetrieben wird.»

So ist es. Für die einen, die im «richtigen» Kanton wohnen und über das nötige Geld verfügen, ist ein legaler, medizinisch einwandfreier Schwangerschaftsabbruch kein Problem mehr, für die andern gilt eine Abtreibung vor dem Gesetz immer noch als kriminell. Der Graben zwischen Gesetz und Praxis, zwischen liberalen und konservativen Kantonen ist womöglich noch breiter geworden – die Heuchelei triumphiert. Auf Kosten der Frauen.

(Eine sehr gut gestaltete, informative Broschüre mit Argumenten gegen die Initiative «Recht auf Leben» und zum Gegenvorschlag des Bundesrates kann zu Fr. 5.— bei der SVSS, Postfach 126, 3052 Zollikofen, Telefon 031/ 57 28 30, PC 30-8770, bezogen werden.)